

Verhandlungsschrift Nr. 5/2021

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Bad Zell
am Donnerstag, 4. November 2021 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Tagesordnung:

- 1.) Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2021
 - a) Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021
 - b) Beschlussfassung über die Höhe der aufzunehmenden Darlehen
- 4.) Beschließung eines Betriebsführungsvertrages mit der Linz Strom Gas Wärme GmbH (LSGW) für die 240 KW Schnellladestation
- 5.) Erweiterung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungszone auf die Gemeindestraße Krinnerweg
- 6.) Beschlussfassung der neuen Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel
- 7.) Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960
- 8.) Nachbesetzung im Prüfungsausschuss
- 9.) Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Martin Moser
Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl
Helmut Mühllehner
DI Georgia Naderer
Harald Pfarrhofer
Melanie Schinnerl
Ing. Joachim Sunzenauer
Josef Haslhofer
DI Gerhard Lengauer
Johannes Hölzl
Ing. Johann Schinnerl
Sonja Palmetzhofer
David Diesenreither
DI Lukas Galli

Peter Hofer, BSc
Samuel Lintner
Marlene Voglhofer
Simon Viehböck
Mag. Manfred Hofko
Julia Höfer
Reinald Ittensammer
DI Rupert Höfer
Klaus Lichtenecker
Wolfgang Kranzl
Martin Mairböck
Kassenleiter Josef Höfer
Schriftführer Thomas Zach

Entschuldigt ferngeblieben sind:

Manuel Galli, Markus Hackl, Matthias Böhm, Sieglinde Aigenbauer, Katrin Schmalzer, Johann Hinterreiter, Stefan Schinnerl, Bernhard Hametner, Franz Stadler, Kerstin Felbinger-Forster, Markus Hirmann, Lorenz Fürst, Matthias Hintersteiningger,

Folgende Ersatzmitglieder sind erschienen:

Ing. Joachim Sunzenauer, Sonja Palmetzhofer, Simon Viehböck, Martin Mairböck,

Der Bürgermeister stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm zeitgerecht einberufen wurde;
- b) dass der Termin dieser Sitzung im Sitzungsplan angekündigt wurde, daher die Einladung der Gemeinderatsmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß ohne Nachweis erfolgte und durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) dass 25 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Es sind 2 Zuhörer anwesend. Die coronabedingten Maßnahmen werden eingehalten.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur ersten Gemeinderatssitzung nach der Konstituierung.

Jedes Gemeinderatsmitglied bekommt eine aktuelle Geschäftsordnung überreicht. Nachdem heute 14 neugewählte Gemeinderäte anwesend sind, gibt der Bürgermeister eingangs einen Überblick zu den Regeln über die Sitzungskultur und zur Rededisziplin während einer Diskussion.

Punkt 1 Unter diesem Tagesordnungspunkt besteht die Möglichkeit Anfragen an den Gemeinderat zu stellen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Punkt 2 Bericht des Prüfungsausschusses
--

Der Prüfungsausschussobmann Peter Hofer, BSc berichtet von der Prüfungsausschusssitzung am Donnerstag, 28. Oktober 2021.

Unter dem ersten Tagesordnungspunkt wurden die Belege 1422/2021 bis 2286/21 stichprobenweise geprüft und für richtig befunden.

Die Abweichungen zum Voranschlag sind aus der Liste Budgetüberwachung bzw. beim einzelnen Haushaltskonto ersichtlich.

Weiters ergeben die Kontostände per 28.10.2021 bei der Raiffeisenbank einen negativen Saldo von € 107.837,13 und bei der Sparkasse einen Minusstand in Höhe von € 131,698,04. Das Arenakonto weist ein Haben von € 1.072,58 aus.

Der Tagesordnungspunkt zur Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben 2021 vs. 2020 wurde auf das kommende Jahr verschoben.

Weiters wurden die Vereinsförderungen sowie die Auszahlung der Spenden geprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass hier alles ordnungsgemäß abgewickelt wurde und keine Unstimmigkeiten vorliegen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind mit der Bestellung zu Rechnungsprüfern des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Bad Zell & Co KG einverstanden.

Der Bürgermeister dankt dem Prüfungsausschussobmann für seinen Bericht. Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag den vorgetragenen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 3
Nachtragsvoranschlag 2021
a) Beschließung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021
b) Beschlussfassung über die Höhe der aufzunehmenden Darlehen

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, so hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu beschließen.

Nachdem auch im Jahr 2021 nicht planbare budgetrelevante Entwicklungen stattgefunden haben, muss nun eine Aktualisierung unserer Haushaltsplanung erfolgen. Allen Gemeinderäten liegt ein Entwurf des ersten Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2021 vor.

Der Bürgermeister erteilt hierzu dem Kassenleiter Josef Höfer das Wort und bittet um seine Ausführungen zum Punkt 3a:

Auf den ersten Seiten dieses Rechenwerks ist die finanzielle Entwicklung abgebildet. Kassenleiter Josef Höfer verweist auf die Kennzahl EGT – Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Gemeinde das laufende Geschäft – nach Abzug der Investitionen für Projekte – aus eigener Kraft bewerkstelligen kann.

3. Nachtragsvoranschlag 2021

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT)			
Finanzierungs-VA	VA 2021	NVA 2021	
Einzahlungen	5.083.500	5.565.500	
Auszahlungen	5.508.700	5.648.600	
Saldo:	- 425.000	- 83.100	
Differenz zum VA		342.100	

Unser EGT ist mit € 83.100 immer noch negativ aber es hat sich gegenüber dem Voranschlag um € 342.100 verbessert

Im Finanzierungshaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen des Voranschlages dargestellt. Dieser Finanzierungshaushalt spiegelt den Zahlungsfluss wieder und zeigt wie weit die Gemeinde mit den Zahlungsmitteln auskommt bzw. wie hoch die liquiden Mittel sind (Cashflow-Rechnung).

3. Nachtragsvoranschlag 2021



1. Finanzierungs-VA → Entwicklung der liquiden Mittel – Anlage 1b

	NVA 2021	VA	
Einzahlung der voranschlagswirksamen Gebarung:	6.860.700		
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	7.051.800		
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	- 191.100	- 485.100	
		+ 294.000	

Die Liquiden Mittel bleiben mit € 191.100 im Minus. Sie haben sich jedoch gegenüber dem Voranschlag um € 294.000 verbessert.

Dieses Minus wird durch den Kassenkredit abgedeckt.

Der Ergebnishaushalt zeigt welche Aufwendungen/Ressourcen die Gemeinde verbraucht. Hier sind auch die Abschreibungen bzw. die Auflösung der Investitionszuschüsse enthalten.

Der Saldo ergibt das Nettoergebnis, das in die Passiva der Bilanz einfließt.

3. Nachtragsvoranschlag 2021



2.1 Ergebnis-VA → voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses (Anlage 1a)

	NVA 2021	VA 2021	
Summe Erträge:	6.129.700		
Summe Aufwendungen:	6.371.100		
Saldo Nettoergebnis	- 241.400	- 562.700	
Entnahme von Haushaltsrücklagen	270.900	0	
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	127.500	20.000	
Nettoergebnis tatsächlich	- 98.000	- 582.700	

Das Nettoergebnis ist mit € 98.000 negativ. Im Voranschlag hingegen waren es noch minus € 582.700

Kassenleiter Josef Höfer erläutert anhand von einigen Beispielen die Abweichungen zum Voranschlag in der operativen Gebarung auf Grundlage eines Auszuges aus dem Detailnachweis.

3. Nachtragsvoranschlag 2021



Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag Detailnachweis – Operative Gebarung

	E-NVA 2021	F-NVA 2021	
Gemeindeertragsanteile (Gemeindepaket 2)	+ 385.500	+ 385.500	Nicht veranschlagt
Finanzzuweisung (Gemeindepaket 2)	+ 27.200	+ 27.200	Nicht veranschlagt
Kommunalsteuer + Grundsteuer	+ 21.000	+ 21.000	
ASZ-Altstofferlöse	+ 17.200	+ 17.200	
Gastschulbeiträge	+ 13.100	+ 13.100	
SHV-Umlage	- 55.000	- 55.000	28,6 % Finanzkraft
Abgangsdeckung Caritas-Kindergarten	- 19.000	- 19.000	2. Krabbelstube
Rückzahlung Tennisabos (Lockdown 2020)	- 25.100	- 25.100	
Landesumlage	- 17.200	- 17.200	

Das Land Oö. hat im Jänner ein sogenanntes Gemeindepaket 2 zur finanziellen Abfederung infolge der Coronakrise geschnürt, welches sich positiv auf unser Budget ausgewirkt hat. Demgegenüber sind natürlich auch manche Ausgaben gestiegen, wie zum Beispiel die SHV-Umlage um € 55.000.

Die sogenannte investive Gebarung betrifft alle Gemeindeprojekte und diese sind im Nachweis der Investitionstätigkeit zusammengefasst.

3. Nachtragsvoranschlag 201



Investitionstätigkeit Detailnachweis – Investive Gebarung

Projekt (Priorität)	Mittelverwendung	Mittelherkunft	NVA
Erweiterung Kindergarten (1)	270.000	270.000	+ 260.000
WVA-Sanierung Ellerbergquellen – BA 06 (2)	419.900	419.900	+ 190.400
Schnellladestation E-Mobilität (3)	230.200	230.200	
Sanierung Musikschule (4)	66.000	66.000	
Volksschule - Dachsanierung	153.300	153.300	- 72.700

➤ Kindergartenzubau:

Bei der GR-Sitzung am 6.5.2021 wurde der Finanzierungsplan beschlossen. Baubeginn war heuer im September. Im Jahr 2021 werden Kosten von rund € 270.000 anfallen.

- Die Sanierung der Ellerbergquellen wurde abgeschlossen. Im Nachtragsvoranschlag werden nun die Mehrkosten budgetiert.
- Die Schnellladestation muss nun zur Gänze über die Gemeinde abgewickelt werden. Unterm Strich verbleiben der Gemeinde Kosten von € 20.000 welche aus KIP-Mitteln finanziert werden.
- Die Sanierung der Musikschule ist ebenfalls abgeschlossen.
- Beim Projekt VS-Dachsanierung wurde 2021 die Schlussrechnung gelegt. Der Finanzierungsplan wurde eingehalten. Die richtige Zuordnung der Bedarfszuweisung bzw. des Landeszuschusses wird im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Abschließend gibt Kassenleiter Josef Höfer einen Überblick über die Schuldenentwicklung bzw. über die Entwicklung der Rücklagen.

3. Nachtragsvoranschlag 2021				
Entwicklung Schulden				
Schulden	Stand 31.12.2020	Zugang (+)	Abgang (-)	Stand 31.12.2021
	3.558.900 €	768.100 €	372.400 €	3.954.600 €
Rücklage - Zahlungsmittelreserven				
Rücklagen Ohne innere Darlehen	Stand 31.12.2020	Zugänge (+)	Abgänge (-)	Stand 31.12.2021
	106.000 €	0 €	18.100 €	87.900 €
Innere Darlehen	125.300 €		125.300 €	0 €

Bei einem Schuldenzugang von € 768.100 und einer Tilgung von € 372.400 verbleibt am Jahresende ein neuer Schuldenstand von € 3.954.600

Laut Rechnungsabschluss 2020 sind Rücklagen ohne innere Darlehen von € 106.000 vorhanden. € 125.300 wurden als inneres Darlehen verwendet und nicht auf ein separates Sparkonto geparkt. Diese Inneren Darlehen werden heuer wieder auf die Rücklage zurückgezahlt und als echte Rücklagenentnahme zur Ausfinanzierung der Vorhaben wieder entnommen. Diese internen Umbuchungen verlangt die VRV 2015. Am Jahresende sind somit Rücklagen von € 87.900 vorhanden.

Kassenleiter Josef Höfer schließt seine Ausführungen mit der Hoffnung, dass die Wirtschaftsforscher recht behalten und die Konjunktur wieder das Niveau von Vor-Corona erreicht.

Wolfgang Kranzl fragt bezüglich der zu erwartenden Kosten für die Steinmauersanierung in der Rieglstraße nach. Der Bürgermeister bestätigt, dass es sich hier um Sanierungsarbeiten aufgrund von Baumängel handelt, die für die Gemeinde keine Kosten verursachen.

Gemeindevorstand Mag. Manfred Hofko fragt nach warum es bei den Sanierungsarbeiten bei den Ellerbergquellen zu solch deutlichen Kostenüberschreitung gekommen ist.

Der Bürgermeister und Gemeindevorstand Helmut Mühllehner erklären, dass es vor Beginn der Bauarbeiten lediglich eine Kostenschätzung gab. Im Zuge der Arbeiten hat sich jedoch ein umfangreicherer Sanierungsaufwand herausgestellt, der nicht absehbar war. Das hat wiederum zu einem Mehraufwand bei den Arbeiten durch OÖ Wasser geführt. Beispielsweise mussten Quellen umfangreicher und großräumiger saniert werden (Koppenhoferquelle), vor dem Gebäude beim Ellerberg wurde ein Schacht entfernt und die darin befindlichen Armaturen in das Gebäude integriert und die Höhe der Entschädigung für die Grundbesitzer war ebenfalls erst nach Abschluss der Bauarbeiten berechenbar.

Nachdem zu 3a keine weiteren Wortmeldungen fallen berichtet nun der Bürgermeister zu 3b. Hier soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Darlehen fassen:

1. Erweiterung Kindergarten – Darlehensbedarf Eur 533.000,00:

Unter Einhaltung des in der Gemeinderatssitzung am 6. Mai 2021 beschlossenen Finanzierungsplanes mit Gesamtkosten von Eur 1.472.373,00 (exkl. Ust.) ist jedenfalls ein Bankdarlehen in Höhe von Eur 533.000,00 aufzunehmen. Die Ausschreibung soll Ende November erfolgen, damit in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 der Auftrag vergeben werden kann. Aus jetziger Sicht bzw. aufgrund des Baufortschritts muss im Finanzjahr 2021 eine Darlehenszuzahlung in Höhe von Eur 270.000,00 erfolgen, das ist auch im Nachtragsvoranschlag so dargestellt.

2. Wasserversorgung - Sanierung der Ellerbergquellen – Darlehensbedarf Eur 320.000,00:

Der Bürgermeister führt aus, dass bereits im Juni 2020 bei den Ellerbergquellen eine behördliche Überprüfung durch die Abteilung Wasserwirtschaft, Land OÖ durchgeführt wurde.

Dabei wurden erhebliche Mängel bei Schächten bzw. Auslaufwerken aufgezeigt, die eine Sanierung aller Ellerbergquellen notwendig machte. In Zusammenarbeit mit OÖ Wasser wurden dann Ende 2020 und Anfang 2021 die Sanierungsarbeiten durchgeführt. Projektant bei diesem Vorhaben ist das Ziviltechnikerbüro Karl & Peherstorfer ZT-GmbH (KUP), das uns bis zur - noch anstehenden -Wasserrechtsverhandlung begleiten wird.

Im Nachtragsvoranschlag ist ein Darlehensbedarf in Höhe von Eur 320.000,00 ausgewiesen.

Auch hier ist geplant Ende November die Darlehensausschreibung durchzuführen, damit dann in der Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2021 der Auftrag vergeben werden kann.

Es gibt keine Wortmeldungen zu 3b.

Der Bürgermeister stellt zu 3a) den Antrag auf Beschlussfassung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden bzw. vorgetragenen Form.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Der Bürgermeister stellt nun zu 3b) den Antrag auf Beschlussfassung der Darlehensaufnahmen für den Kindergarten in Höhe von € 533.000,00 (Zuzahlung € 270.000,00 im Jahr 2021) und für die Sanierung der Ellerbergquellen in Höhe von € 320.000,00.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 4

Beschließung eines Betriebsführungsvertrages mit der Linz Strom Gas Wärme GmbH (LSGW) für die 240 KW Schnellladestation

Der Bürgermeister berichtet, dass beim Parkplatz Perger Straße eine 240 KW Ultra-Schnellladestation durch die LSGW errichtet wurde. Neben hauptsächlich Bezirkshauptstädten wurde unter anderem auch Bad Zell als Standort für eine E-Schnellladestation ausgewählt. 10 Gemeinden in Oberösterreich kommen in den Genuss einer umfassenden Förderung.

Die Auftragserteilung zu dieser Schnellladestation erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung am 25. März 2021. Für den Anschluss an das Stromnetz ist in diesem Bereich die Fa. Ebner Strom GmbH zuständig. Der Stromanschluss erfolgt vom Trafo neben der Zufahrt zu den Lebensquell-Garagen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 230.212,68 (inkl. Ust.).

Die Finanzierung erfolgt über eine 70 %ige Landesförderung der Nettokosten, max. 30 %ige KPC-Förderung und einem Kostenanteil der LSGW in der Höhe von € 41.964,50, sodass ein Rest in Höhe von ca. € 20.000,00 aus KIP-Mitteln (Kommunales Investitionsprogramm 2020) durch die Gemeinde zu finanzieren ist.

Nun muss mit der LSGW GmbH ein Betriebsführungsvertrag abgeschlossen werden, der neben der Betriebsführung auch den Kostenbeitrag der LSGW in Höhe von € 41.964,50 (inkl. Ust.) zu dieser Ladestation beinhaltet.

Nach der vereinbarten Vertragslaufzeit von 10 Jahren soll die E-Ladestation in das Eigentum der Linz Strom Gas Wärme GmbH übergehen und dieser Eigentumsübergang ist dann mit diesem einmaligen Kostenbeitrag abgegolten.

Der Vertrag liegt dieser Sitzung vor.

Der Bürgermeister ergänzt, dass unter Punkt 5 des ursprünglichen Vertragsentwurfs die Verpflichtung der Gemeinde zur Behebung von technischen Störungen und Beschädigungen dieser Schnellladestation ersatzlos gestrichen wurde.

Es gibt zu diesem Punkt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Beschlussfassung des vorliegenden Betriebsführungsvertrages mit der Linz Strom Gas Wärme GmbH (LSGW) für die 240 KW Schnellladestation.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 5

Erweiterung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungszone auf die Gemeindestraße Krinnerweg

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bezirkshauptmannschaft Freistadt alle auf Gemeindestraßen kundgemachten Verkehrszeichen, die in den Zuständigkeitsbereich der Bezirkshauptmannschaft fallen, mit einem GPS-Gerät eingemessen wurden. Dabei wurde u. a. am Krinnerweg das Ortsgebiet im Bereich des Wohnhauses *Krinnerweg 14* neu festgesetzt.

Die Marktgemeinde Bad Zell beabsichtigt die Erweiterung der 30 km/h Zone am Krinnerweg, nachdem für Teile des *Krinnerweges*, der *Kurhausstraße* und der Gemeindestraße *Am Grünberg* die 30 km/h Zone aus der Verordnung vom 14.11.2002 bereits besteht.

Der zuständige verkehrstechnische Sachverständig, Hr. Ing. Raffetseder hat die Situation begutachtet.

Als Begründung auf Basis des Erhebungsblattes für die Verordnung von 30 km/h Zonenbeschränkungen auf Gemeindestraßen wird angeführt:

- Siedlungsgebiet ohne notwendigen überregionalen Durchzugsverkehr
- Nahbereich zur Volksschule, Kuranstalt, Kurhotel
- Keine Kraftfahrlinie innerhalb der Zone
- Keine abgetrennten Verkehrsflächen für Fußgänger
- Keine Vorrangregelung innerhalb der Zonenbeschränkung
- Überdurchschnittliches Fußgängeraufkommen durch Nahbereich zur Kuranstalt und zur Volksschule

Mit Schreiben vom 04.10.2021 liegt dazu eine positive verkehrstechnische Beurteilung durch den verkehrstechnischen Sachverständigen vor.

Seitens der AK OÖ bzw. WKO werden keine Einwände gegen die Erlassung einer 30 km/h Zonenbeschränkung erhoben.

Ein Verordnungsentwurf samt Plan liegt dieser Sitzung vor.

Nachdem keine Wortmeldungen fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag die Erweiterung der bestehenden 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Gemeindestraße Krinnerweg auszudehnen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 6

Beschlussfassung der neuen Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel

Der Bürgermeister berichtet, dass die Marktgemeinde Bad Zell mit 75 Güterwegkilometern Mitglied des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel. Dieser Gemeindeverband umfasst die Gemeinden des Bezirkes Freistadt und Perg, insgesamt somit 53 Gemeinden. Die Grundlage für diesen Gemeindeverband bildet eine Satzung.

Diese Satzung muss nun aufgrund von Änderungen im OÖ Gemeindeverbändegesetz angepasst werden. Aus legislativen Gründen erfolgte auch eine Umreihung von einzelnen Bestimmungen in dieser Satzung. Der derzeitige jährliche Wegeerhaltungsbeitrag in Höhe von Eur 668,00 pro angefangenen Kilometer bleibt unverändert. Somit hat die Gemeinde Bad Zell Eur 50.100,00 zu leisten, die dann mittels BZ-Mittel des Landes OÖ nochmals verdoppelt werden. Diese Mittel sind für Instandhaltungsmaßnahmen zu verwenden.

Instandsetzungen werden projektbezogen abgewickelt, ca. 25 % der Kosten verbleiben dann bei der Gemeinde.

Die vorliegende Satzung wurde in Absprache mit dem Land OÖ, Direktion Inneres und Kommunales gemeinsam mit der Direktion Verfassungsdienst ausgearbeitet.

Sie bedarf nun übereinstimmender Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist dann in weiterer Folge von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Satzung liegt dieser Sitzung vor. Es ist auch eine Gegenüberstellung der Satzung aus dem Jahr 1999 mit der neu überarbeiteten Satzung vorliegend.

Josef Haslhofer fragt nach, wo die Trennlinie zwischen Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten auf Güterwegen gezogen wird.

Der Bürgermeister antwortet: Bei Komplettanierungen samt Unterbau bzw. Güterweg-Verbreiterungsarbeiten handelt es sich um Instandsetzungen.

Typische Instandhaltungen hingegen sind Arbeiten an Straßendurchlässen, Güterwegbanketten oder das Aufbringen einer neuen Asphaltsschicht ohne größere Unterbauarbeiten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Beschlussfassung der vorliegenden neu überarbeiteten Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Punkt 7

Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat per Verordnung einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei (Gemeindestraßen, Güterwege) auf den Bürgermeister übertragen kann. Dabei handelt es sich vor allem um solche Verordnungen, die regelmäßig auf Grund von kurzfristig auftretenden tatsächlichen Notwendigkeiten unverzüglich erlassen werden müssen, wie etwa die Anordnung von Verkehrsbeschränkungen infolge von Baustellen, Straßenausbesserungen, Grabungsarbeiten oder anlässlich der Durchführung von Veranstaltungen.

Solch eine Zuständigkeitsübertragung muss im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit liegen.

a) Dies ist jedenfalls der Fall, wenn Verordnungen nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 zu erlassen sind.

Hier hat die Behörde zur Durchführung von Arbeiten auf oder neben einer Straße, die zwar vorhersehbar sind und entsprechend geplant werden können, bei denen aber die für die Arbeitsdurchführung erforderlichen Verkehrsregelungen örtlich und/oder zeitlich nicht genau vorherbestimmbar sind, durch Verordnung die aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit oder Flüssigkeit des Verkehrs oder zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen erforderlichen Verkehrsbeschränkungen, Verkehrsverbote und/oder Verkehrsgebote zu erlassen.

Im konkreten Fall können das beispielsweise Arbeiten anlässlich eines Baukranaufstellens sein oder auch Verkehrsregelungen im Zuge der Abhaltung von Veranstaltungen.

b) Dies ist auch nach § 90 StVO 1960 der Fall, wenn durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt wird und Verkehrsverbote bzw. Verkehrsbeschränkungen verordnet werden müssen. So ist hierfür jedenfalls, unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Im konkreten Fall handelt es sich hier beispielsweise um Grabungsansuchen von Baufirmen auf oder neben der Straße (Strom, Glasfaser,...).

Die entsprechende Musterverordnung liegt dieser Sitzung vor.

Helmut Mühllehner spricht sich für diese Zuständigkeitsübertragung aus, weil dadurch die Flexibilität bei der Erlassung von Verordnungen gegeben ist und kurzfristig notwendige Verkehrsanordnungen getroffen werden können.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen fallen, stellt der Bürgermeister den Antrag die Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei nach § 43 Abs.1 und § 90 StVO 1960 vom Gemeinderat auf den Bürgermeister zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

**Punkt 8
Nachbesetzung im Prüfungsausschuss**

Der Bürgermeister berichtet, dass bei der Konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 13. Oktober 2021 als Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter das Gemeinderats-Ersatzmitglied Herr Johannes Skopetz, BSc gewählt wurde. Nachdem nur Mitglieder des Gemeinderates zum Obmann bzw. Obmann-Stellvertreter wählbar sind, muss hier eine Neuwahl erfolgen.

Die UBBZ hat einen Wahlvorschlag eingebracht, der von allen UBBZ-Gemeinderäten unterzeichnet ist. Der UBBZ-Fraktionsobmann Mag. Manfred Hofko präsentiert diesen Wahlvorschlag, bei dem das Gemeinderatsmitglied Herr DI Rupert Höfer als Prüfungsausschuss-Obmannstellvertreter nominiert wird. Als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss wird Herr Johannes Skopetz, BSc vorgeschlagen.

Nachdem Wahlen im Gemeinderat grundsätzlich geheim mit Stimmzettel durchzuführen sind, stellt der Bürgermeister zuerst den Antrag an den gesamten Gemeinderat die Fraktionswahl der UBBZ mittels Handzeichen durchzuführen.

Beschluss: Der Antrag wurde von allen Gemeinderäten einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgt mit Erheben der Hand.

Schließlich stellt der Bürgermeister den Antrag an die UBBZ-Fraktion auf Beschlussfassung des vorliegenden Wahlvorschlages (Fraktionswahl).

Beschluss: Der Antrag wurde von den UBBZ-Gemeinderäten einstimmig angenommen. Die Abstimmung erfolgte mit Erheben der Hand.

**Punkt 9
Allfälliges**

Der Bürgermeister trägt die bekanntgegebenen Sitzungstermine vor.

Jän.	Feb.	März	April	Mai	Juni	SITZUNGSKALENDER 2021	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
						Gemeinderat					4. 20:00	16. 19:00
						Gemeindevorstand						7. 19:00
						Prüfungsausschuss				28. 19.00		9. 19.00
						Örtliche Raumplanung, Wohnbau, Ortsentwicklung					23. 19.30	

						Öffentliche Infrastruktur					16.	
											19.30	
						Kultur, Wirtschaft, Tourismus, Sport u. Freizeit, Regionalentwicklung, Feuerwehrwesen					25.	
											19.30	
						Bildung, Jugend, Familie, Senioren, soziale Fragen, Gesundheit					2.	
											19.00	
						Natur, Klima, Umwelt, Regionalität					22.	
											19.30	

Der Bürgermeister berichtet, dass in Zellhof ein Teil des GW Rinner instandgesetzt wurde.

Weiters berichtet er vom Kindergarten-Zubau. Hier wird aktuell der Keller errichtet.

Die Steinmauer Rieglstraße wurde gemeinsam durch die Straßenmeisterei Unterweißenbach und dem Bad Zeller Bauunternehmen saniert. Zwischenräume in der Mauer werden ausgemörtelt und mit Steinen verkeilt. Die Sicherheit ist somit wiederhergestellt.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass das Impfangebot im Coronaimpfbus in Bad Zell von 116 Personen in Anspruch genommen wurde. Die Corona-Teststraße in Bad Zell ist wieder auf einen täglichen Betrieb erweitert worden. Seit heute 4.11.2021 sind auch PCR-Gurgeltest in der örtlichen Teststraße möglich.

Julia Höfer fragt bezüglich eines Fußgängerübergangs beim oberen Markplatzbereich nach.

Der Bürgermeister versichert, dass er diesbezüglich mit dem zuständigen Straßenmeister Pölzl Kontakt aufnehmen wird.

Wolfgang Kranzl fragt bezüglich der Montage von Verkehrsspiegeln bei der Ausfahrt Aigenbauer, Schönauer Straße und in Erdleiten nach.

Auch hier versichert der Bürgermeister, dass er diesbezüglich mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen für den Bezirk Freistadt Kontakt aufnehmen wird.

Vizebürgermeisterin Andrea Schinnerl informiert, dass der Adventmarkt heuer aufgrund der aktuellen Coronasituation nicht stattfinden wird.

Gemeindevorstand David Diesenreither stellt sich offiziell als Zivilschutzbeauftragter vor und bietet an, dass er jederzeit zur Kontaktaufnahme in diesem Zusammenhang bereitsteht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.15 Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

(Bürgermeister)

(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift ist bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderates aufzulegen (§ 54 Abs. 4 O.ö. Gemeindeordnung).

Gegen diese Verhandlungsschrift wurden weder schriftliche noch mündliche Einwendungen von den Mitgliedern des Gemeinderates eingebracht.
Diese Verhandlungsschrift gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

(Protokollunterfertiger SPÖ)

(Protokollunterfertiger UBBZ)

(Protokollunterfertiger FPÖ)